

# GRAPHISCHE PRESSE

Nr. 19. 31. Jahrg.

10. Mai 1918

ORGAN FÜR DIE INTERESSEN DER LITHOGRAPHEN, STEINDRUCKER, CHEMIGRAPHEN, PHOTOGRAPHEN, LICHT- u. KUPFERDRUCKER, FORMSTECHEUR u. VERW. BERUFE.

**Abonnement.** Die Graphische Presse erscheint wöchentlich Freitags, Abonnementpreis: 1 Mk. vierteljährlich pro Quartal zu beziehen durch alle Buchhandlungen und Postanstalten. (Post-Zeitungs-Katalog Nr. 2673.) Für die Länder des Weltpostvereins 1,25 Mk.

## Redaktion:

Adolf Domnick, Berlin N 24, Eilsäckerstr. 86-88<sup>III</sup> Redaktionsschluss: Montag, Telefon: Amt Norden 4268. Verlag: Otto Silber, Berlin N 24. Druck und Expedition: Conrad Müller, Schickaustr. Auguststr. 3-9.

**Insertion.** Für die viergespaltene Pettizelle oder deren Raum 30 Pfg., bei Wiederholungen Rabatt. Für Vereinsmitglieder sowie Vereinsanzeigen 15 Pfg. pro Zeile. Beilagen nach Übereinkunft. — Zuschriften an die Expedition erbeten.

## Inhalt:

**Hauptteil:** Arbeitskammern. Rundschau. Bleibende Mängel im Koalitionsrecht. — Der Lithograph: Über die Zukunft der Lithographie. IV. — Die photomech. Fächer: Ein unglücklicher Beschluß. Tarifamtsstatistik 1917. Ortsberichte: Berlin, Chemigraphen. — Photographischer Mitarbeiter: Was soll daraus werden? — Vom Büdertisch. — Eingegangene Gelder. — Anzeigen.

## Arbeitskammern.

Dem Reichstage gingen zwei Gesetzentwürfe zu, die für die Arbeitnehmerschaft von größter Bedeutung sind. Der eine umfaßt nur wenige Zeilen. Er bringt die bedingungslose Aufhebung des § 153 der G.-O., d. h. die Beseitigung eines ausnahmerechtlichen Zustandes für die um eine höhere Lebenshaltung kämpfende Arbeiterschaft. Da auch die Begründung des Entwurfes kurz und sachlich gehalten, so ist über ihn nichts weiter zu sagen. Destomehr aber über den Gesetzentwurf, der die jahrzehntealte Forderung nach einer öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft erfüllen soll. Ähnliche Vorlagen wurden im Reichstag schon zweimal beraten. Zuletzt im Jahre 1910. Die Kommission des Reichstages beschloß die Ausdehnung der Geltung des Gesetzes auf die Eisenbahnbetriebe und die Wählbarkeit der Arbeitersekretäre für die Arbeitskammern. Beides lehnte die Regierung ab und ließ den Gesetzentwurf fallen, der so weit vorbereitet war, daß er in wenigen Stunden im Reichstag hätte erledigt werden können.

Die gemeinsame Not der Arbeitnehmerschaft während des Krieges veranlaßte deren Vertretung ohne Rücksicht auf abweichende politische und religiöse Anschauungen bei Arbeiterfragen gemeinsam zu handeln. So auch in der Frage der öffentlich-rechtlichen Vertretung der Arbeitnehmerschaft. Als die Frage der Schaffung von Arbeitskammern aktuell wurde, arbeiteten die Zentralstellen der Arbeiter- und Angestelltenverbände einen Gesetzentwurf aus. Nach diesem sollte die gesamte Arbeitnehmerschaft, einschließlich der in der Landwirtschaft und im öffentlichen und privaten Dienst, in die Arbeitskammern einbezogen werden. Diese sollten nicht beruflich, sondern territorial gegliedert werden. Für die Arbeitnehmerschaft sollten zur Vertretung ihrer besonderen Interessen Abteilungen in den Arbeitskammern errichtet werden. Das waren die wesentlichsten Abweichungen von dem Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen der Reichstagskommission im Jahre 1910 gestaltet war. Der Entwurf der Arbeitnehmerschaft wurde den zuständigen amtlichen Stellen, dem Reichstag und Bundesrat, übermittelt und in einer Sitzung im Reichswirtschaftsamts mündlich begründet. Berücksichtigung haben die Wünsche der Arbeitnehmerschaft in dem vorliegenden Regierungsentwurf nicht gefunden. An den amtlichen Stellen ist das vor dem Kriege übliche System beibehalten worden. Man hört die Wünsche der Arbeitervertreter, um sie nicht zu erfüllen oder in den Gesetzesvorlagen das Gegenteil von dem zu bringen, was der Arbeitnehmerschaft dient. Die furcht-

baren Ereignisse des vier Jahre währenden Weltkrieges haben in die muffige Luft der Amtsstuben keinen frischen Luftzug gebracht.

Hätte die Regierung den Gesetzentwurf, wie er nach den Beschlüssen des Reichstages 1910 gestaltet worden ist, wieder eingebracht, so könnte man zu ihrer Entschuldigung sagen, daß sie seine glatte Erledigung erwarten konnte, weil eine Übereinstimmung der Mehrheitsparteien gegeben war. Sie hat ihn jedoch eingeschränkt und verschlechtert. Die sachliche Gliederung ist beibehalten, und auch die Bestimmung, daß die Arbeitskammern nur für die Gewerbebezweige zu errichten sind, für die ein Bedürfnis hierfür besteht. Das Arbeitsgebiet der Arbeitskammern soll nach dem Entwurf etwas erweitert werden. Sie sollen bei der Hausarbeit durch Abgabe von Gutachten und direkte Einwirkung auf die Beteiligten da regelnd eingreifen, wo die nach dem Hausarbeitsgesetz vorgesehenen Fachausschüsse nicht errichtet sind. Bestehen solche Fachausschüsse, so können sie zu Abteilungen der Arbeitskammern gemacht werden. Weiter haben sie als neue Aufgaben zugewiesen erhalten die Pflege des jugendlichen Nachwuchses und die Mitwirkung bei dem Abschluß von Tarifverträgen und der Arbeitsbeschaffung für Kriegsbeschädigte und andere durch den Krieg in Arbeitslosigkeit geratene Personen. Die Arbeitskammern haben ferner für ihren Bezirk ein Einigungsamt zu errichten. Der Vorsitzende der Arbeitskammer soll auch Vorsitzender des Einigungsamtes sein, das aus zwei Vertretern der Unternehmer und der Arbeiter gebildet wird, die von der Arbeitskammer aus ihren Mitgliedern zu wählen sind. Die Organisation der Einigungsämter und das Einigungsverfahren, deren Einzelheiten hier weniger in Betracht kommen, stehen hinter den durch das Hilfsdienstgesetz geschaffenen gleichartigen Einrichtungen wesentlich zurück. Die weiteren neuen Bestimmungen in dem Gesetzentwurf beziehen sich auf die vorstehend genannten neuen Aufgaben.

Fortgefallen ist in dem Entwurf die »Abteilung für Angestellte«, die 1910 eingefügt war. Dafür wird im § 6 bestimmt: »Für Betriebsbeamte, Werkmeister, Techniker (Titel VII Abschnitt III b der Gewerbeordnung), für Handlungsgehilfen und Handlungslehrlinge und für deren Arbeitgeber werden Angestelltenkammern durch Reichsgesetz errichtet.«

Es wiederholt sich die alte Methode. Anstatt die Vertretung der Arbeitnehmerschaft einheitlich zu gestalten, sucht man die Arbeiter von den Angestellten zu trennen, obgleich deren Interessen gegenwärtig mehr denn je die gleichen sind. Das gilt auch von der Gestaltung dieses Teiles des Arbeiterrechtes in einem Gesetz. Der von den gewerkschaftlichen Organisationen und Angestelltenverbänden ausgearbeitete Gesetzentwurf sollte auch die Organisation und die Tätigkeit der Arbeiter- und Angestelltenausschüsse regeln, so wie es im Hilfsdienstgesetz geschehen ist. Dann wäre ein einheitlicher Aufbau der Vertretung der Arbeitnehmerschaft gegeben. Der

Hinweis darauf, daß hierdurch Bestimmungen der Gewerbeordnung berührt werden, kann nicht gelten. So gut wie der Regierungsentwurf infolge der Organisation des Einigungswesens durch die Arbeitskammern eine Änderung des Gewerbeordnungsgesetzes bringt, hätte er auch eine solche der Gewerbeordnung enthalten können. Daß es nicht geschehen, hat weniger seinen Grund in der Verschiedenartigkeit des Stoffes, als in der Rücksichtnahme auf die Unternehmer. Diesen ist die Vereinheitlichung des Arbeiterrechtes ebenso unangenehm, wie ihnen die Arbeiter- und Angestelltenausschüsse verhaßt sind, die mehr sein wollen als ein Wohlfahrtsausschuß für die Unternehmer.

Das Reichsamt, dem die Regierungsvorlage zu danken ist, hätte jedoch nicht so offenkundig seine Liebe für die Unternehmerorganisationen bekunden sollen, wie es bei den Bestimmungen über die Wählbarkeit der Sekretäre von Arbeitgeber- und Arbeitnehmerorganisationen der Fall ist. In der vom Reichstag 1910 behandelten Gesetzesvorlage war diese Bestimmung sehr unklar und vieldeutig. In dem Entwurf der gewerkschaftlichen Arbeiter- und Angestelltenorganisationen ist folgende unzweideutige Fassung enthalten: »Wähler sind auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Angestellte wirtschaftlicher Organisationen der Arbeitgeber oder Arbeitnehmer tätig sind und im Bezirk der Arbeitskammer wohnen.« In der Regierungsvorlage finden wir die vieldeutige Fassung des Gesetzentwurfes von 1910 wieder, daneben für die Arbeitgeber den Vorschlag, den die Arbeitnehmerorganisationen unparteiisch für beide Interessentengruppen gemacht hatten. Dieser Teil des § 16 der Regierungsvorlage lautet: »Außerdem sind wählbar solche Personen, die wenigstens drei Jahre hindurch den Gewerbebezweigen, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, als Arbeitgeber oder Arbeiter angehört haben und seit mindestens einem Jahre im Bezirke der zuständigen Arbeitskammer wohnen, ferner als Arbeitgeber auch solche Personen, die mindestens ein Jahr als Vorsitzende oder Beamte beruflicher Vereine der Arbeitgeber derjenigen Gewerbebezweige tätig sind, für welche die Arbeitskammern errichtet sind, und im Bezirke der zuständigen Arbeitskammern wohnen.«

Sekretäre der Unternehmerorganisationen, die den Beruf, dessen Vertretung sie übernommen haben, ginstigenfalls aus der Berufsliste des Statistischen Amtes kennen, sind für die Arbeitskammern wählbar. Vorsitzenden und Angestellten der Gewerkschaften, die aus dem Beruf hervorgegangen sind, den die Organisation vertritt, wird dieses Recht nicht gewährt.

Finden die Unternehmer der Privatindustrie in der Vorlage eine so liebevolle Berücksichtigung, so dürfen die Unternehmungen des Reiches und der Einzelstaaten nicht zurückstehen. Nach § 6 der Regierungsvorlage gelten als Arbeiter und Arbeitgeber im Sinne des

Gesetzes auch die Arbeiter und Arbeitgeber der Eisenbahnunternehmungen und der Betriebe des Reiches, der Bundesstaaten, Gemeinden oder Kommunalverbände, wenn die Betriebe als gewerbliche im Sinne der Gewerbeordnung anzusehen wären. Für die Verkehrsanstalten des Reiches und der Bundesstaaten bringt die Vorlage jedoch einen besonderen Paragraphen. Nach diesem können durch Beschluß des Bundesrats die Arbeiterausschüsse dieser Anstalten zu Arbeitskammern erklärt werden. So unverständlich wie diese Abtrennung, ist auch der Inhalt des sehr umfangreichen Paragraphen des Gesetzentwurfes, wenigstens für diejenigen, die es unmittelbar angeht. Es wird wohl der Auslegung einer wohlmeinenden Behörde bedürfen, um den Eisenbahnern klar zu machen, daß sie Rechte nach dem Gesetz haben, sie aber nur im Sinne dieser Behörde ausnützen können.

Diese künstliche Trennung hat selbstverständlich Komplikationen bei der Regelung des Einigungsverfahrens zur Folge. Diese hätten jedoch nicht dazu dienen dürfen, ein kleines Streikverbot für die bei den Eisenbahnen und bei der Post Beschäftigten in das Gesetz einzuschmuggeln. Der Versuch wird bei § 45 des Gesetzentwurfes gemacht, dessen Absatz 2 lautet:

»In Reichs- und Staatsbetrieben der Eisenbahnen und der Post, in denen weder eine Betriebseinstellung noch eine gemeinsame Arbeitsniederlegung zulässig ist, können die Einigungsämter der Arbeitskammern bei Streit über die grundsätzliche Gestaltung der Arbeitsbedingungen angerufen werden.«

Dank unserer unter agrarischem Einfluß stehenden Organisationen für die Nahrungsmittelversorgung kann man im vierten Kriegsjahr »hinterherum« vieles erhalten. Warum soll sich der preussische Eisenbahnminister nicht auf dem gleichen Wege das kleine Streikverbot verschaffen, in der Hoffnung, das große später zu erhalten. Das ist die Moral der Zeit, die Wirkung des gewaltigsten Geschehens der Weltgeschichte. — In einem kleinen Nebenatz soll das Unrecht, das den Eisenbahnern mit Koalitionsverboten und Reversen zugefügt worden ist, gesetzliche Anerkennung finden.

Der Gesetzentwurf wird wesentliche Umgestaltungen erfahren müssen, wenn er den Wünschen und Bedürfnissen der Arbeitnehmerschaft entsprechen soll. Es ist anzunehmen, daß die Regierung selbst nicht daran glaubt, der Reichstag werde diese Vorlage als eine Einlösung der wiederholt und feierlichst gegebenen Versprechungen ansehen.

Carl Legien.

## Rundschau.

**Die Ablehnung des gleichen Wahrechts** in Preußen mit der überraschend großen Mehrheit von 52 Stimmen hat offenbart, wie wenig unsere Junker und Schwerindustriellen gewillt sind auf bloßes Zureden hin, ihre jahrhundertalte Herrschaft aus den Händen zu geben. Aber die vorausgegangene Debatte ließ auch erkennen, wie lose selbst in der Regierung die neue Überzeugung von der Notwendigkeit des gleichen Wahrechts sitzt. Wohl haben sich die Minister Dr. Friedeberg und Drews mit anerkennenswertem Eifer dafür eingesetzt; nachdem aber Graf Hertling, der Ministerpräsident, das verhängnisvolle Angebot der »Sicherungen« gegen Gefahren des gleichen Wahrechts den bodenbeigen Gegnern gemacht hatte, war der Eindruck der Schwäche der Regierung voll erreicht. Nun dürfte sich die Entscheidung wieder um ein bis zwei Monate verzögern. Unendlich viel steht damit auch für die Arbeiterschaft auf dem Spiel. Bei den ungeheuren Steuerbedürfnissen des Staates kann es uns nicht gleichgültig bleiben, wer über die Deckung zu entscheiden hat. Wenn schon dem Reichstag eine Steuervorlage zugehen konnte, die fast ausschließlich aus indirekten Steuern gebildet ist, dann wird in Preußen, bei einer Zusammensetzung, die nur nach dem Geldbeutel ausgiebt wurde, erst recht eine ernste Benachteiligung der arbeitenden Bevölkerung sich ergeben.

**Geschäftsergebnisse:** Die Firma Graphische Gesellschaft, A.-G. Berlin erzielte im Geschäftsjahr 1917 einen Gewinn von 21123 Mk. Die aus dem Gewinn zur Verteilung kommende Dividende wird 12 v. H. betragen.

**333 000 weibliche Mitglieder in den Gewerkschaften.** Als der Krieg ausbrach, da verließen

mit den männlichen Arbeitern auch viele weibliche die Gewerkschaften. Diese Organisationsmüdigkeit hielt auch noch an, als schon die Zahl der beschäftigten Frauen in der Industrie im allmählichen Steigen begriffen war. Mit dem Jahre 1917 machte sich aber auch hier eine erfreuliche Aufwärtsentwicklung bemerkbar, so daß z. B. die Verbände der Büroangestellten, Fleischer, Gemeindegewerbetreibender, Landarbeiter, Maler, Metallarbeiter, Sattler und Tapezierer zur Zeit mehr weibliche Mitglieder haben als am Tage des Kriegsausbruchs. Die Metallarbeiter allein nahmen um 58 000 zu. Insgesamt waren in den deutschen freien Gewerkschaften am 30. Juni 1914 221 071, am 31. Dezember 1917 aber 332 832 weibliche Mitglieder vorhanden. In Verbindung mit der Steigerung der Zahl der männlichen Mitglieder, zeugt auch dieses erfreuliche Resultat von dem wachsenden Vertrauen der Arbeiterschaft zu den Gewerkschaften.

**Gesetzlicher Zwang zur Beschäftigung von Kriegsbeschädigten.** Die umstrittenste Frage auf dem Gebiet der Kriegsbeschädigtenfürsorge ist der von den Arbeitnehmern und von Kriegsbeschädigten selber lebhaft geforderte Einstellungszwang zugunsten der Kriegsbeschädigten. Sein Wesen besteht darin, daß sämtliche Arbeitgeber verpflichtet werden sollen, einen bestimmten Prozentsatz Kriegsbeschädigte bei sich einzustellen. Hier prallen die Klassen- und Interessengegenstände scharf aufeinander. Die Unternehmer versichern zwar, daß sie die Kriegsbeschädigten wieder einstellen würden, aber sie wollen dies nur als freiwillige Leistung auf sich nehmen. Die Arbeitnehmer und Kriegsbeschädigten betonen mit Recht, daß solche Freiwilligkeit Fiasko erleiden würde und der gesetzliche Zwang hier die einzige wirksame Lösung sei. Der »Reichsausschuß der Kriegsbeschädigtenfürsorge« hat kürzlich mit ganz knapper Mehrheit sich gegen den Einstellungszwang ausgesprochen. Wie das »Korrespondenzblatt der freien Gewerkschaften« mitteilt, beruht dieses Abstimmungsergebnis lediglich auf dem Umstand, daß fast alle Vertreter der Arbeiter und Angestellten verhindert waren, an der entscheidenden Sitzung des Reichsausschusses teilzunehmen. Demgegenüber hat die jüngste Vorstandskonferenz der freien Gewerkschaften einmütig beschlossen, auch fernerhin für den gesetzlichen Einstellungszwang einzutreten.

## Aus dem Auslande.

**Dem Senefelderbund, unserer österreichischen Bruderorganisation, wurde vor einiger Zeit die Arbeiterschaft der Zigarettenpapierbranche zugewiesen. Wie die »Neue Graphische Nachrichten« mitteilen, ist gemäß eines Übereinkommens einer graphischen Kartellsitzung in Wien dem Senefelderbund nun auch die Organisation des Bankpersonals übertragen worden. Der Titel der neuen Ortsgruppe lautet: Ortsgruppe Wien IX (Bank) des Vereines »Österreichischer Senefelderbund«. Bis jetzt haben 472 Personen ihren Beitritt erklärt.**

**Der Allgemeine Konsumverein in Basel** ist im Begriff, zur landwirtschaftlichen Selbstproduktion überzugehen. Veranlassung dazu ist der Umstand, daß die Beschaffung der für die 111 Pferde der Genossenschaft notwendigen Futtermittel sich immer schwieriger gestaltet. Ferner ist infolge des Rückgangs der Milchproduktion die nötige Kindermilch für die eigene Molkerei schwer aufzutreiben. Dann ist auch die Gewinnung von Holz für die Brennmaterialienabteilung der Genossenschaft ins Auge zu fassen, da auch in diesem Material Mangel herrscht, weil es während des Krieges unmöglich ist, den badischen Schwarzwald zu benutzen. In den Genossenschaftsbehörden wurde auch schon wiederholt die Errichtung einer Schweinemästerei angeregt, jedoch immer wieder zurückgestellt. Dies alles hat dazu geführt, die Erwerbung von landwirtschaftlichen Gütern ins Auge zu fassen. Bei dem in Frage kommenden Objekt handelt es sich um ein aus zwei Teilen bestehendes Landgut bei Soyhieres im Berner Jura, der eine Teil »Hasenburg«, der andere Teil »Nesselhof« genannt, mit einer Grundfläche von 94 ha. Auf dem »Nesselhof« befindet sich eine Sennhütte mit Stallungen für Vieh; die Hauptgebäude des Gutes mit Stallungen für etwa 100 Stück Vieh und 300 Schweine liegen auf der »Hasenburg«. Die Gebäude wurden vor rund 18 Jahren mit einem Kostenbetrage von 300 000 Frank neu erstellt. Der Kaufpreis des Gutes beträgt 140 000 Frank.

## Bleibende Mängel im Koalitionsrecht.

Die Novelle zur Gewerbeordnung ist von erfreulicher Kürze. Ihr Text lautet: »Der § 153 der Gewerbeordnung wird aufgehoben.« Was der § 153 als Ausnahmegesetz gegen die Arbeiterklasse bisher bedeutet hat, das ist schon oft ausführlich hervorgehoben worden und darf als bekannt vorausgesetzt werden. Bemerkenswert ist, daß auch die dem Entwurf beigegebene Begründung jetzt offen anerkennt, daß es sich um eine gegen die Organisation in der Arbeiterschaft gerichtete Ausnahmebestimmung gehandelt habe. Die Begründung betont, daß sich der § 153 zwar in der Form gleichmäßig gegen Arbeitgeber wie Arbeiter richte, tatsächlich aber fast ausschließlich gegen die Ar-

beiter zur Anwendung gekommen ist, da den Arbeitgebern andere Zwangsmittel zur Verfügung stehen, um widerstrebende Berufsgenossen zur Gefolgschaft zu bestimmen.

Damit wäre dann endlich ein altes Unrecht gegen die Arbeiterschaft beseitigt. Trotz alledem ist es notwendig, die bleibenden Hemmungen des Koalitionsrechtes nicht zu übersehen. Darauf machte in einem Vortrag im Frankfurter Gewerkschaftskartell Genosse Rechtsanw. Dr. Sinzheimer nachdrücklich aufmerksam.

Zunächst, so betonte Dr. Sinzheimer, besteht immer noch der berüchtigte Erpresserparagraph, wonach es als Erpressung ausgelegt werden kann, wenn ein Gewerkschaftsleiter versucht, auf einen Unternehmer einzuwirken, um einen Streik zu verhüten. Das Reichsgericht steht noch immer auf dem Standpunkt, daß es einen rechtswidrigen Vermögensvorteil bedeutet, wenn jemand fünf Pfennige Lohn mehr haben will und etwa mit der Arbeitsniederlegung droht. Nach dem Kriege aber wird vielleicht eine Arbeitseinstellung tausendmal unangenehmer empfunden werden können, wenn alle Produktivkräfte angespannt werden müssen, wenn die Ansicht allgemein wird: Jeder Streik schädigt das Volksvermögen. Dann kann unter dem Erpresserparagraphen noch viel, viel Unheil angerichtet werden.

Die zweite Hemmung ist, daß es immer noch möglich ist, das Streikpostenstehen zu verhindern. Mit Straßenpolizeiverordnungen, die es in das vom Richter nicht nachzuprüfende Ermessen jedes Schutzmanns stellen, ob er den Verkehr als bedroht ansieht, wird das Koalitionsrecht praktisch zum Teil ausgeschaltet.

Die dritte Hemmung ist die, die von Unternehmenseite kommt. Er kann mit jedem Arbeiter vereinbaren, ich beschäftige dich nur, wenn du so und so koalierst bist oder gar keinem Verein angehörst, er kann schwarze Listen anlegen, kann einen parteiischen Arbeitsnachweis führen, kann ihm Vergünstigungen entziehen, und anderes mehr.

Damit ist die Liste noch nicht erschöpft. Zur Koalitionsfreiheit gehört der Koalitionskampf: Streik, Boykott. Nun bleibt aber bestehen der § 826 des Bürgerlichen Gesetzbuches, der bei einer Handlung, die gegen die guten Sitten verstößt, den anderen Teil zum Schadenersatz verpflichtet. Wir kennen die Urteile, die einen Streik zur Abschaffung der Heimarbeit, zur Erlangung des Verbots der Nachtarbeit oder zur Anerkennung der Gewerkschaft als gegen die guten Sitten gerichtet erklärten. Die Erziehung, die Klassenanschauung wird hier die Falltür für die Koalitionsrechte der Arbeiterklasse.

Gerade in diesem Zusammenhang sehen wir die feinen Fäden, die nach dem Dreiklassenwahlrecht hinübergelockt sind. Solange das Beamtentum dort eine reaktionäre Stütze findet, wird es sich so schnell nicht ändern. So ist die Abschaffung des Dreiklassenwahlrechts auch aus diesen wichtigen Fragen heraus eine Lebensaufgabe für die Gewerkschaften.

Das wichtigste ist aber: uns fehlt ein Koalitionsrecht, ein positives Recht. Lotmer in Bern, hat es ausgesprochen: Das Koalitionsrecht ist frei, nämlich vogelfrei... Wollen wir ein recht auf Vereinigung, dann müssen auch die daraus hervorgehenden Handlungen rechtsverbindlich sein. Deshalb müßte der Tarifvertrag, der Schutzwall des Arbeiters, als eine rechtliche Verfassungsurkunde im gewerblichen Leben gesetzlich geschützt sein. Der erste Artikel in einem Koalitionsrecht müßte lauten, daß diejenigen Normen, die das Koalitionsrecht schafft, auch rechtsverbindlich sind. Es gehört ferner dazu, eine Anerkennung der Gewerkschaften als selbstverwaltende Körperschaften und als Träger der sozialen Gesetzgebung, als Fundament derselben. Im neuen Arbeitskammengesetz ist ein kleiner Schimmer davon, aber nicht mehr als das. Der Gesetzgeber hat nicht den Mut, den Gedanken größer zu fassen, den Gewerkschaften in der Gesetzgebung ein positives Stück zuzuweisen.

Eine weitere Hemmung, die bestehen bleibt, ist der Herrenstandpunkt der Unternehmer. Die gleichen Kreise, die keinen Verständigungsfrieden wollen, wollen auch dem Arbeiter gegenüber Herren im eigenen Hause bleiben. Deshalb gehört zum Koalitionsrecht die Anerkennung der Gewerkschaften und der Verhandlungszwang, die Verpflichtung zum Verhandeln. Es ist gemeingefährlich, einen Kampf heraufzubeschwören, nur weil man mit einer Organisation nicht verhandeln will.

Endlich das wichtigste: Das Koalitionsrecht muß ein Stück persönlicher Freiheit sein. Jeder Versuch, sie durch schwarze Listen oder andere Beschränkung einzuengen, muß verpönt sein. Es gilt also, nicht nur die negativen Hemmungen zu beseitigen, es gilt auch aufzubauen. Die Gesetzgebung durch den Staat hat den Nachteil, daß sie immer zu spät die Erfordernisse erfaßt, hier müssen die Gewerkschaften als die Pioniere erscheinen. Achtstundentag, Arbeitszeitverkürzung, Schutz von Leben und Gesundheit, das sind Dinge, die der Tarifvertrag regeln kann, die wichtigste Aufgabe der sozialen Gesetzgebung muß sein, hier schützend einzugreifen durch großzügige Entwicklung des sozialen Rechtes.

# Der Lithograph

## Über die Zukunft der Lithographie.

IV.

Der Krieg beengt unser Arbeitsgebiet nur zeitweilig, die fortschreitende Technik jedoch dauernd und in grundstürzender Art. Durch sie wird der Chromolithograph vor völlig neue Aufgaben und Methoden gestellt. An Stelle der aufbauenden Tätigkeit tritt eine mehr ergänzende, ausgleichende und verbessernde, und daher Arbeitskräfte sparende.

Das Steinauto, in Verbindung mit dem Offsetdruck liefert heute schon glänzende Resultate. Wird mit der Farbenzahl nicht zu sehr geknausert, ein Umstand der bei der riesigen Tagesleistung der Offsetpresse nicht allzuschwer ins Gewicht fällt, dann wird künstlerisch und technisch Vollerndes geliefert. Das Störende und Spröde der Rasterstruktur ist hierbei völlig verschwunden, weil diese Technik mit bloßem Auge kaum erkennbar ist. Eine vollkommene, den Absichten des Künstlers gerecht werdende Reproduktion seines Werkes läßt sich kaum denken. Gesamteindruck und intimste Reize des Originals können hier in einer Weise wiedergegeben werden, die der Handtechnik, in nichts nachstehend, diese mitunter aber weit überflügeln. Denn war das immer Kunst, was sich früher an stülphem, geleckten Kitsch der Nurdtechniker auf dem Markte breit machte?

Verkehrt wäre es, wollen wir uns gegen die Entwicklung stemmen, weil sie unseren Erwerbsinteressen widerstrebt. Richtiger ist es mit ihr vorwärts zu schreiten und sich ihr anzupassen.

Nicht leicht zu beantworten ist die Frage, welche Wege wir zu diesem Zwecke einzuschlagen haben. Nur einige Richtlinien will ich andeuten, gebe aber gern zu, daß diese diskutierbar sind und vervollständigt werden können.

Die Zuführung von Lehrkräften in unser Gewerbe muß reduziert und dem viel geringeren Bedarf angepaßt werden. Unsere mäßliche Berufsfrage scheint darauf schon jetzt automatisch hinzuwirken. Ganz Leipzig hat beispielsweise z. Zt. nur 22 Lithographenlehrlinge aufzuweisen, gegen annähernd 400 in den guten Jahren. Auch die Zeichen der Zeit.

Die Lehrlingsausbildung muß von Grund aus reorganisiert werden. Die Fachschulen sind entsprechend auszubauen, die zeichnerische Fortbildung auf Kunstschulen obligatorisch einzuführen. Auch den Gehilfen sind diese Bildungsstätten zu konsequentem Besuch anzupfehlen.

Die Übertrittsbedingungen zu verwandten Berufen müssen erleichtert werden. Die Unterschiede zwischen Lithographie und Chemigraphie werden in Zukunft ohnehin mehr verschwinden. Akkordarbeit ist gänzlich zu beseitigen, Heimarbeit und Privatlithographie nur auf das Alleräußerste zu beschränken.

Den veränderten Techniken und Bedürfnissen hat sich die Lithographie anzupassen, alle tauglichen Hilfsmittel der alten und modernen Verfahren in ihren Dienst zu stellen. Zum Teil geschieht dies schon, aber auch die weitere Zukunft kann uns neue Möglichkeiten eröffnen. Innerhalb dieses Bereichs muß sich der einzelne Lithograph bestreben, sein Wissen und Können zu vervollkommen und universeller zu gestalten. Um sich geeignete Arbeitskräfte zu sichern wird auch das Unternehmertum gezwungen sein, Gelegenheit für Heranbildung in den neuen Methoden und Erfordernissen zu bieten. Die Ansprüche an die zeichnerische Befähigung neu einzustellender Lehrkräfte müssen höher geschraubt werden wie bisher.

Da die größeren Bildformate, vor allen Plakate, (Kino-Flächenplakat usw.) der Lithographie noch lange als unbeschränktes Gebiet erhalten bleiben, so hat der flotte Kreidelithograph hier immer noch ein aussichtsreiches Betätigungsfeld. Darum ist auf gute Durdbildung als Kreidezeichner Wert zu legen. Den sogenannten Künstlersteinzeichnungen, bei denen sich Schöpfer und Reproduzent des Kunstwerkes in einer Person decken, stehen auch in Zukunft die günstigsten Perspektiven offen. Sollte es da befähigten Berufslithographen in größerer Anzahl nicht möglich sein als Mitarbeiter herangezogen zu werden? Ob dies nicht heute schon teilweise geschieht, entzieht sich meiner Kenntnis.

Immer muß die Lithographie danach streben, an Stelle des verlorengegangenen Gebietes Neuland zu erobern. Die Entwicklung bietet dazu viele neue Möglichkeiten.

Daß eins der besten Schutzmittel gegen die schlimmen Folgen eines Berufsrückgangs eine geschlossene, festgefügte Berufsorganisation ist, liegt auf der Hand. Darum trage jeder an seinem Teile dazu bei, daß dieses Ziel verwirklicht wird.

Nach Abschluß des Krieges wird die Depression auf dem Arbeitsmarkte eine ziemlich allgemeine sein. Als Ausklang meines Artikels möchte ich aber doch noch einige günstige Umstände für uns mit in Erwähnung bringen.

Die Konkurrenz des weiblichen Elements, die in vielen anderen Gewerben nicht ohne tiefgreifende Wirkung sein kann, kommt bei uns fast gar nicht in Betracht.

Der rapide Rückgang in der Lehrlingsziffer wird in einigen Jahren das Gleichgewicht zwischen Angebot und Nachfrage auf unserem Arbeitsmarkt wieder herstellen.

Durch die Einführung der neuen technischen Verfahren wird der Lithograph wieder enger als bisher an den Druckereibetrieb gefesselt. Dadurch wird der Sumpfpflanze Privatlithographie der Nährboden entzogen, die Organisationsfähigkeit der Lithographen gesteigert und die Kontrolle der Lohn- und Arbeitsbedingungen erleichtert. Denn die heutige Lage des Wirtschaftsmarktes duldet es einfach nicht mehr, daß wieder ähnliche Zustände einreißen, wie sie früher, unter diesem Schwitz- und Auslaugungssystem möglich waren.

mg.

## Die photomech. Fächer.

### Ein unglücklicher Beschluß.

Das Tarifamt der Lichtdrucker gehört zu den wenigen tariflichen Institutionen, die während des Krieges keine segensreiche Tätigkeit entfaltet haben. Der Tarifgedanke ist dadurch im Lichtdruckgewerbe nicht gekräftigt worden. Als nach Kriegsausbruch die meisten Mitglieder des Tarifamts Kriegsdienst leisten mußten, konnte nicht gleich für Ersatz gesorgt werden und so konnte erst nach 3 1/2-jähriger Pause das Tarifamt am 26. Februar d. J. zum ersten Male wieder zusammentreten.

Nach Erledigung der Formalien hatte das Tarifamt sich mit einem Antrag der Gehilfenvertreter um Gewährung einer allgemeinen 10 prozentigen Lohnerhöhung zu beschäftigen. In dieser ersten Sitzung konnte eine Einigung nicht erzielt werden, weil nicht hinreichende Unterlagen über die derzeitige Lage des Gewerbes vorlagen. Nach den Ausführungen der Gehilfenvertreter wollten die Prinzipalvertreter sich erst mit ihren Kollegen beraten.

In der Zeit der Leipziger Messe berief der Verband der Lichtdruckereibesitzer eine Versammlung seiner Mitglieder nach Leipzig. Über den Verlauf berichteten die Prinzipale in einer Tarifamtsitzung am 30. April. Mit Bedauern berichteten sie, daß die große Mehrheit der Unternehmer eine zentrale allgemeine Lohnerhöhung, auch selbst in der Form einer Teuerungszulage abgelehnt hätten. Der Tarif biete keine Grundlage zu einem solchen Beschluß, da nur Löhne für Ausgelernte festgesetzt seien. Aber auch die von den Berliner Prinzipalen vorgeschlagene Regelung, wenigstens eine Teuerungszulage zu gewähren, wurde von den deutschen Lichtdruckereibesitzern mit der Begründung abgelehnt, daß die Gehilfen nur in Berlin Wünsche und Forderungen in dieser Richtung gestellt hätten, während die Gehilfen im Reich mit ihrer Lage durchaus zufrieden seien. Bei der Noilage, in der sich auch die Unternehmer befinden, könnten sie sich zu einem freiwilligen Entgegenkommen nicht entschließen.

In der Aussprache wurden die Berufsverhältnisse und auch die Bestrebungen auf Festsetzung bestimmter Verkaufspreise eingehend erörtert. Die Gehilfenvertreter machten auf die Konsequenzen dieser Stellungnahme aufmerksam, da die Lage der Gehilfen dringend der baldigen und erheblichen Besserung des Einkommens bedürfe. Sie verwiesen auf die Arbeit der anderen Tarifämter in dieser Richtung und verlangten gemeinsame tarifliche Arbeit zur Überwindung der Kriegsnöte. Verhalte das Tarifamt sich ebenso ablehnend, wie der Verband der Lichtdruckereibesitzer, so würden Konflikte entstehen und schließlich müsse doch das Tarifamt den Ausgleich herbeiführen. Der Beschluß der Lichtdruckereibesitzer in Leipzig verhinderte aber die Verständigung.

Nach der Tarifamtsitzung einigten sich dann die anwesenden Berliner Prinzipale und Gehilfen auf eine erneute baldige Zusammenkunft, um entsprechend den Berliner Verhältnissen den Gehilfen eine Aufbesserung ihres Einkommens zu sichern.

### Tarifamtsstatistik 1917.

Dem in der »Graphischen Presse« Nr. 17 eingehend besprochenen Geschäftsbericht des Tarifamtes für die Jahre 1916 und 17 ist diesmal eine größere Statistik beigegeben, deren Resultate wir hiermit noch in kurzem würdigen wollen. Sie ist in dem letzten Vierteljahr 1917 aufgenommen und läßt somit bei der Wiedergabe der Gehilfenlöhne die erst mit Januar 1918 wirksam gewordene Teuerungszulage ganz außer Betracht. Wir finden in dieser Statistik nach Kreisen geordnet zwei Arten von Tabellen, einmal die Löhne pro Woche und Mark ohne Teuerungszulagen und dann in gleicher Weise die Löhne mit Teuerungszulagen. Uns interessieren in erster Linie die tatsächlich zur Auszahlung gekommenen Gesamtlöhne der Kollegen bei normaler Arbeitszeit, d. s. die Löhne mit Teuerungszulagen. Die letzte Tarifamtsstatistik über Löhne datiert noch vom Jahre 1913. Diese gab damals Auskunft über die Lohnverhältnisse von 2598 Gehilfen. Die Statistik von 1917 berichtet nur über 1012 Gehilfen. 1913 hatten 4,42 v. H. der Gehilfen über 50 Mk. Lohn die Woche, während 95,58 v. H. der Gehilfen sich mit 50 Mk. und darunter abfinden mußten. Die Löhne rein

für sich betrachtet, hat sich dieses Verhältnis in der Kriegszeit erheblich gebessert, denn 1917 hatten 21,84 v. H. einen Wochenlohn mit Einschluß der Teuerungszulage von über 50 Mk., und 78,16 v. H. hatten nur 50 Mk. und darunter. Wir haben mehr als einmal betont, daß diese zahlenmäßige Besserung in Wirklichkeit eine tatsächliche Verschlechterung bedeutet. Denn heute kann man mit 50 Mk. auch nicht annähernd so leben, als in der Vorkriegszeit mit 30 Mk. Wenn 78,16 v. H. unserer Kollegen dennoch das Kunststück fertig bekommen, mit 50 Mk. auch weniger auszukommen, wenn sogar ein recht erheblicher Teil mit weniger als 40 Mk. die Woche sich einrichten muß, so zeugt das von dem großen Sturz, den unsere Lebensverhältnisse trotz aller Teuerungszulagen in diesen Kriegsjahren durchgemacht haben. Nur die Tatsache, daß es viele der uns früher unumgänglich notwendig erscheinenden Lebensmittel und Bedarfsartikel einfach nicht mehr gibt, ein anderer nicht geringer Teil nur zu Preisen zu erstehen ist, gegen die unser Wochenlohn ein Bettelpfennig ist, gibt die Möglichkeit, mit dem Wenigen sich mehr schlecht als recht durchzuschlagen. Der Zahl nach ist unser Lohn gestiegen, dem Werte nach aber ist er ganz erheblich gesunken. Das möge noch deutlicher die von uns auf Grund der Statistik angestellte Berechnung in folgenden beiden Tabellen beweisen.

Wochenlöhne 1913	17-30 Mk.	31-40 Mk.	41-50 Mk.	51-60 Mk.	61-70 Mk.	71-85 Mk.	Zusammen:
Gehilfen:	330	1498	655	86	24	5	2598
In Proz.:	12,71	57,66	25,21	3,31	0,92	0,19	100

Wochenlöhne 19.7.	24-30 Mk.	31-40 Mk.	41-50 Mk.	51-60 Mk.	61-70 Mk.	71-94 Mk.	Zusammen:
Gehilfen:	42	297	452	173	41	7	1012
In Proz.:	4,15	29,35	44,66	17,10	4,05	0,69	100

Der Umfang der vom Tarifamt aufgenommenen Statistik erstreckt sich auf 40 Orte mit 135 Firmen, die 1114 Gehilfen und 468 Lehrlinge beschäftigen. Die Zahl der der Tarifgemeinschaft angehörenden Firmen beträgt 185. Von 13 Firmen war kein Material eingegangen und 37 Firmen = 20 Proz. stehen zur Zeit still. Teilweise sind die Inhaber der letzteren Betriebe eingezogen, einige Anstalten sind zusammengelegt worden und in verschiedenen gemischten Betrieben ruht die Chemigraphische Abteilung. Auch von diesen dürfte vielleicht später noch ein Teil als Kriegsverlust gebudet werden.

Nach einer Umfrage Ende des Jahres 1914 waren am 31. Juli 1914 2965 Gehilfen beschäftigt. Nach der jetzigen Statistik sind nur noch 1114 Gehilfen tätig, sodaß wir 62 Proz. der tariftreuen Gehilfen als zum Heere einberufen betrachten können.

Die Gesamtsumme der Lehrlinge beträgt 468 = 42 v. H. der zurzeit tätigen Gehilfen, gegenüber 20,7 v. H. 1913. Wir haben in unserem ersten Artikel zu diesem Geschäftsbericht auf die Bedeutung dieser Zahl hinweisen können, sodaß wir uns hier eine nähere Würdigung ersparen können. Immerhin gibt uns diese Zahl den Anlaß, auch der Lehrlingsausbildung die notwendige Aufmerksamkeit zu schenken. Während in fast allen Gewerben über großen Rückgang der Lehrlingszahl geklagt wird, dürfen wir günstigfalls von einem Stillstand sprechen, gemessen an der Zahl der Gehilfen; die nach Kriegsschluß voraussichtlich wieder im Gewerbe vorhanden sein werden. Denn wir dürfen dabei nicht vergessen, daß wir in der Chemigraphie zwei Quellen haben, aus denen sich unsere Arbeitskräfte ergänzen; einmal durch die Ausbildung der Lehrlinge und dann aber durch die Ausbildung von Überläufern. Die letztere hat übrigens auch in der Kriegszeit keineswegs stillgestanden. Sie gestattet es in einer unvergleichlich viel kürzeren Zeit als durch Lehrlingsheranbildung dem Gewerbe neue Arbeitskräfte zuzuführen.

Günstiger als vielfach befürchtet wurde zeigt sich die Zahl der tatsächlich eingestellten weiblichen Ersatzkräfte. Darüber sagt uns die Statistik: auf Grund der tariflichen Ausnahmebestimmung sind 37 weibliche Ersatzkräfte im Gewerbe tätig. Davon sind in Abzug zu bringen 15 weibliche Gehilfen laut Statistik 1913, die schon vor den Beschlüssen über die Einstellung weiblicher Hilfskräfte im Gewerbe tätig waren. Wir sehen daraus, daß doch einige Vorkenntnisse dazu gehören, wenn jemand den Beruf in kürzerer Zeit erlernen will. Die Überläufer aus verwandten Berufen haben eben durchweg eine lange Lehrzeit hinter sich genabt und sich dabei wertvolle Kenntnisse erworben, die auch für die Chemigraphie unerlässlich sind.

### Ortsberichte.

Berlin, Chemigraphen. Die Mitgliederversammlung vom 11. April 1918, die von zirka 180 Kollegen besucht war, beschäftigte sich in der Hauptsache mit der Fortsetzung der Aussprache über die Beltragerhöhung. Zunächst sprach Kollege Domnick der bedauerte, daß sich die Berliner Kollegen durch ihren letzten Beschluß ihres Rechtes bei der Urab-

stimmung begeben hätten. Er gab darauf des Resultat der Urabstimmung bekannt, suchte ferner zu erklären, warum die Beitragserhöhung durch den Hauptvorstand so plötzlich kam und legte in längeren Ausführungen dar, daß eine Abspaltung von unserm Verbands, wie sie von verschiedenen Seiten befürwortet sei, der Tarif- und Berufssache nur schädlich sein könne. Gegen diese Ausführungen wandte sich Kollege **Bledschmidt**, der dabei noch einmal auf die Notwendigkeit hinwies, den Verband auf eine gesündere kassentennische Grundlage zu stellen. Nur aus diesem Grunde hätten es die Vertrauensleute abgelehnt, sich an der Urabstimmung zu beteiligen. Sie hätten aber nicht die Hoffnung aufgegeben, mit dem Hauptvorstand doch noch zu einer Einigung zu gelangen. Diese Hoffnung teilt Kollege **Förster** nicht. Er bestreitet den zu Haus befindlichen Mitgliedern das Recht, die doppelt so große Zahl der eingezogenen Kollegen bei solcher wichtigen Entscheidung auszuscheiden. Eine Abspaltung würde erst dann in Frage kommen, wenn die Berliner Mitglieder nicht zu ihrem Rechte kämen. Weiter beschwert er sich des längeren über die Ablehnung eines Artikels; er sei dadurch in der »Presse« mundtot gemacht worden. **Hehr** sieht voraus, daß die nächste Generalversammlung gegen die Berliner Chemigraphen Stellung nehmen wird. Die Beitragserhöhung bittet er gleichfalls abzulehnen. — Auf Antrag des Kollegen **Förster** wurde dann die Urabstimmung vorgenommen, während die Aussprache weiter fortgesetzt wird. Im Sinne des Antrages des Hauptvorstandes sprechen noch entschieden die Kollegen **Geyer**, **Weikopf** und **Haß**. Die ersteren beiden legen gleichzeitig ihre Ämter nieder, weil sie die Ablehnung des Hauptvorstandes antrages als ein Mißtrauen gegen ihre Tätigkeit im Hauptvorstande betrachten. Die Kollegen **Kirchhof** und **Bauerhin** stellen fest, daß die Vertrauensmännerversetzung der Ansicht war, man müsse mit dem Hauptvorstand zu einer Verständigung gelangen. Letzterer sieht die Abstimmung gleichfalls als ein Mißtrauensvotum an und legt ebenfalls sein Amt als Vertrauensmann nieder. Der Vorsitzende Kollege **Gragen** erklärt daraufhin, daß die Abstimmung ungültig sei, bittet aber, die Gegensätze nicht durch vorzeitige Amtsniederlegungen auf die Spitze zu treiben. Der vorgerückten Zeit wegen wird die Erledigung der weiteren Tagesordnung auf die nächste Versammlung verschoben.

## Photogr. Mitarbeiter.

### Was soll daraus werden?

Schon wiederholt haben wir an dieser Stelle auf die Gefahr hingewiesen, die durch die Heranziehung ungelerner und besonders weiblicher Arbeitskräfte während der Kriegszeit, nach Friedensschluß für die Gehilfenschaft entsteht. Die Arbeitgeber-Organe sind, mit Ausnahme der »Photographischen Kunst«, an dieser nicht wegzuleugnenden Tatsache stillschweigend vorbeigegangen. Da ist denn interessant, selbst die »Norddeutsche Allgemeine Zeitung«, das bekannte Regierungsorgan, unsere Auffassung bestätigen zu sehen. In der Nr. 118 vom 5. März d. J. schreibt Carl Breuer im Volkswirtschaftlichen Teil unter: »Die photographische Industrie jetzt und später« u. a.: Beginnen wir mit der ausübenden Photographie, so finden wir, daß der Krieg ihr glänzende Verdienstmöglichkeiten in den Schoß warf. Sie setzten gleich nach Kriegsausbruch ein und dauern in den meisten Fällen immer noch an. Zunächst wurden nach und nach 40 Proz. aller Photographen zum Heeresdienst einberufen. Wenn auch manche Betriebe von den Frauen tapfer aufrecht erhalten wurden, so mußte doch eine erhebliche Anzahl

von Ateliers geschlossen werden. Mit dem verminderten Wettbewerb machte sich aber ein größerer Bedarf von Bildnissen bemerkbar. Wer ins Feld zog, ließ sich vorher noch einmal »abnehmen« und die Daheimgebliebenen schickten häufiger ihre Porträts den Angehörigen an die Front. Infolgedessen stiegen die Preise in so namhaftem Maße, daß manche notleidende Lichtbildwerkstelle gesunden konnte. Mit dem Wiederbeginne der Friedenswirtschaft wird sich wahrscheinlich der Gang der Dinge im umgekehrten Sinne vollziehen. Zahlreiche Photographen werden zur alten Beschäftigung zurückkehren. Ihr Wettbewerb wird die jetzigen, teilweise übertrieben hohen Gehilfenlöhne zum Sinken bringen und die Ansprüche mindern. Die Bilderpreise werden fallen.

Eine recht schwierige Frage ist die, was dann mit den überaus zahlreichen, mittlerweile zum Photographengewerbe übergegangenem Gehilfen geschehen soll. Vermutlich wird nur ein Teil wieder abwandern. Die besseren Kräfte aber dürften in dem der weiblichen Eigenart so wohl angepaßten Gewerbe verbleiben und somit viele heimkehrenden Photographengehilfen zu einem gänzlichen oder teilweisen Berufswechsel zwingen. Die Zahl der letzteren wird obendrein noch durch die Wehrmänner gemehrt werden, die in den besetzten Gebieten zu photographischen Arbeiten für die Personenaufnahmen der Bevölkerung auf photographischer Grundlage ausgebildet wurden und die sich allmählich ziemlich genügende Kenntnisse für die einfacheren Arbeiten aneigneten.

Dabei ist es unausbleiblich, daß der Verbrauch an Bildnissen zunächst zurückgehen wird. Auf dem Gebiete der technischen Photographie ist hingegen eine namhafte Steigerung zu erwarten. . . .

Soweit der Artikel, wie er die Porträtfotographie behandelt. — Man sollte meinen, derartige Zukunftsaussichten sollten alle beteiligten Kreise auf den Plan rufen, um den Niedergang des Gewerbes auf den früheren zeitweise trostlosen Zustand zu verhüten. Uns kann ein Vorwurf, nicht früh genug darauf hingewiesen zu haben, nicht treffen. Noch eine Konkurrenzaussicht hat der Artikel anzuführen unterlassen. Es sind die zurzeit durch die gute Konjunktur angelegten Kriegsbeschädigten anderer Berufe, die nun durch irgend welche gutgemeinten, aber oft verfehlten Ratschläge Unverantwortlicher, sich dem Berufe zuwenden und glauben, durch die Kriegsbeschädigtenhilfe Mittel zu erhalten, sich selbständig zu machen. — Auch diesen wird die Enttäuschung nicht ausbleiben. Die Lehranstalten glauben natürlich ebenfalls im Interesse der außerberuflichen Kriegsbeschädigten zu handeln, haben aber keine Übersicht über die Berufsverhältnisse. — Da gibt es dann keine andere Wahl, als unsere Berufskollegen immer wieder und stärker auf die Organisationsnotwendigkeit hinzuweisen. Von den Arbeitgebern, die anscheinend blind den kommenden Dingen gegenüberstehen, ist eine Mitwirkung zur Abwehr des Niederganges des Berufes kaum zu erwarten. Sie finden sich leichter zusammen wie die Gehilfen, betreiben aber meist nur Innungs- und Fachfragen, ohne dem Kern der Sache nahe-zugehen. — Die Gehilfenschaft in den Großstädten wird noch mit einer weiteren Gefahr rechnen müssen. Sehr viele Gehilfen, die sich früher nicht aus ihren kleinen Heimatstädten herauswagten, sind unter widrigen Verhältnissen auf den europäischen Kriegsschauplätzen hin und hergejagt worden. Sie haben endlich mal etwas von der sonst so friedlichen schönen Welt gesehen, und werden sich nach dem Kriege mehr wie vorher nach den Großstädten ziehen und dort noch mehr die Konkurrenz fördern. In den kleinen Plätzen wird es dann, weit mehr wie bisher, oft an den notwendigen Arbeitskräften fehlen, was die Klein-

meister durch erhöhte Lehrlingszudütereile ausgleichen werden. Man sieht, wie tiefgehend die Probleme sind, die gelöst werden müßten und gelöst werden könnten, wenn man sich in einer allgemeinen Arbeitsgemeinschaft zusammenfinden würde. Diese kommenden mißliche Verhältnisse werden uns, dafür haben wir aus früheren Jahren die Erfahrung, so manchen in die Organisation treiben, der heute gleichgültig zur Seite steht. — Aber ist es nicht beschämend, erst warten zu wollen, bis die Verhältnisse so darnieder liegen? Auch unsere daheim befindlichen Kollegen sollten jeder zu seinem Teil zum Agitator für die Organisation werden, um die zurzeit im Beruf befindlichen Gehilfen und Gehilfinnen, ob gelernt oder ungelern, über die Aussichten im Beruf aufzuklären und für die Organisation zu gewinnen und dadurch die Löhne auf dem Niveau zu halten, die Existenz zu ermöglichen. *Jeder Einzelne sollte die Nummern der »Graphischen Presse«, die unsere Berufsverhältnisse zurzeit und für die Zukunft darlegen, an die Unorganisierten weitergeben, um so für unsere Aufgaben Interesse zu erwecken, die Organisation an Zahl zu verstärken und Kämpfer für den unausbleiblichen, wirtschaftlichen Kampf zu erziehen. Weg mit der Gleichgültigkeit, Augen und Ohren offen für die schweren Aufgaben, die unserer warten.* w. h.

## Feuilleton.

### Vom Büchertisch.

**Die Wohnungsreform als Volkswille.** Bericht über die Wohnungsreformkundgebung des Deutschen Wohnungsausschusses am 30. Oktober 1917 in Berlin. Mit einem Vortrag von Prof. Dr. C. J. Fuchs. Berlin Carl Heymanns Verlag. Preis 1,50 Mk.

### Eingegangene Gelder.

Für das 4. Quartal 1917 gingen noch folgende Beiträge ein:

Augsburg II. Rate 150,—, Berlin 6666,17, Cöslin 30,—, Duisburg 99,21, Jena 44,78, Kirchhain 89,10, Lüdenscheid 80,—, Posen 17,— und Weimar 108,55.

Für das I. Quartal 1918 wurden folgende Beiträge eingesandt:

Aachen 100,—, Altona 50,—, Aschersleben 252,18, Barmen 85,99, Bautzen 285,87, Bonn 100,—, Brandenburg II. Rate 300,—, Braunschweig 151,03, Bremen 130,—, Breslau 500,—, Bunzlau 40,—, Cassel 200,—, Cöln 300,—, Coswig 75,—, Crefeld II. Rate 25,48, Crimmitschau 80,—, Danzig 107,30, Darmstadt 100,—, Dessau 84,17, Dresden II. Rate 2500,—, Ebersbach 70,—, Esslingen 150,—, Einbeck 100,—, Essen 200,—, Forbach 74,55, Frankfurt a. M. I 200,—, Frankfurt a. M. II 200,—, Fürth II. Rate 150,—, Glogau 199,72, Göppingen 80,—, Halberstadt II. Rate 50,—, Halle II. Rate 100,—, Hamburg 300,—, Harburg 30,—, Hirschberg 40,—, Karlsruhe II. Rate 400,—, Katowitz 88,80, Kiel 300,—, Lehr 250,—, Leipzig II. Rate 1000,—, Lüneburg 50,—, Magdeburg II. Rate 100,—, Meißen 50,—, Mühlhausen Th. 40,—, München I 1300,—, Nordhausen, 60,—, Nürnberg III 250,—, Offenbach 150,—, Osnabrück 17,—, Pforzheim 40,—, Potsdam 75,50, Regensburg 69,27, Rheydt 120,—, Selb 50,—, Stettin 150,—, Stolberg 49,16, Straßburg 60,—, Stuttgart I, II. Rate 300,—, Stuttgart II, II. Rate 270,—, Tilsit 40,—, Viersen II. Rate 36,38, Würzen 55,13, Zittau 170,—, und Zwickau II. Rate 145,—.

Für das II. Quartal 1918 sandte Leipzig als I. Rate 1000,— ein.

Berlin den 4. Mai 1918.

Wilh. Brall.

### Stellenangebote

Mehrere tüchtige **Farbätzer, ein Strichätzer,** der auch etwas Auto-Ätzen kann und ein **Andrucker** für Farben gesucht.

W. Grützmacher, Graph. Kunstanstalt Berlin SW.

Wir suchen tüchtige **Farbätzer**

und erbitten ausführliche Angebote mit Lohnansprüchen. Zerreiss & Co., Graph. Kunstanstalt, Nürnberg.

### Tücht. Farbenätzer

**Andrucker f. Schwarz u. Farben** in dauernde Stellung gesucht. Eberhard Schreiber, Leipzig, Täubchenweg 26.

### Verschiedenes

**Roulett., Fadensichel Fräser u.s.w.** in bester Ausführungfert. an Carl Neumann, vormals G. König Berlin SO, Naunynstraße 69.

### Graphische Fachklassen

Entwurf und Werkstatt-Asbildung Auskünfte durch die Kunstgewerbeschule **Barmen**

## Neu! „Fett-Extrakt“ Neu!

Unentbehrlich zum Verdrucken der jetzigen fettarmen Firnisse und Farben. dieselben drucken durch einen **Fett-Extrakt-Zusatz** wie früher Friedensware. Merkantil-Zeichenplatten, Raster, Kreide, usw. erhält bis zur höchsten Auflage den feinsten Punkt und Strich, auch bei weichen kalkfleckigen Steinen. Übertreift in jeder Beziehung Stearin-Öl, welches doppelt so teuer. **Fett-Extrakt** hat hellbraune Farbe.

Kg. Mk. 8,50 gegen Nachnahme.

Nachbestellungen liefern ein: L. . . . . & Co. . . . . Hannover 50 Kg.; W. . . . . & N. . . . . Leipzig 5 Kg.; G. W. . . . . Cassel 5 Kg.; G. . . . . & D. . . . . Leipzig 5 Kg.; G. L. . . . . Fürth 5 Kg.; A. . . . . F. . . . . Breslau 5 Kg.; K. . . . . & S. . . . . Niedersiedlitz 5 Kg.; W. . . . . & S. . . . . Stuttgart 3 Kg.; F. A. . . . . Berlin 2 Kg.; S. . . . . & N. . . . . Dresden 2 Kg. u. s. w.

F. Hantke, Hamburg 22, Heinskamp 6.

## Schnell-Trockenmittel „Extrakt“ „Betromit“

patentamtlich geschützt. ein kleiner Zusatz von 1—4 Prozent genügt, um Druckfarben in etwa 2 Stunden zum Trocknen zu bringen. „Betromit“ bildet selbst bei langsamstem Verbrauch keine Haut, trocknet nicht ein, daher kein Verlust, ist sehr sparsam im Gebrauch. Von ersten Firmen glänzend beurteilt und regelmäßig nachbestellt. Großer Versand nach In- und Ausland. Viele Anerkennungs-schreiben liegen vor. Per Kilo Mark. 12,50. H. Schnuhr, Hamburg 22, Richardstr. 49, chem.-techn. Druckpräparate.

## Photograph für Auto u. Strich

sofort gesucht. Schönwolf & Plieninger, Dresden, Grünestr. 18-20.